



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 16.10.2006 – 3. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

W A H L E N

8. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors

9. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Schiedskommission

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

10. Erteilung der Lehrbefugnis

WAHLEN

8. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors

An der Universität Wien wird die Funktion

der Rektorin / des Rektors

ab 1. Oktober 2007 gemäß Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF) ausgeschrieben.

Die Universität Wien, die älteste im heutigen deutschen Sprachraum bestehende Universität ist derzeit in 15 Fakultäten und 2 Zentren sowie 13 Dienstleistungseinrichtungen gegliedert und hat etwa 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und etwa 60.000 Studierende. Informationen über die Universität Wien sind unter <http://www.univie.ac.at/> abrufbar.

Aufgaben der Rektorin / des Rektors

Das Universitätsgesetz 2002 sieht an den Universitäten folgende oberste Organe vor: Universitätsrat, Rektorat, Rektorin / Rektor, Senat.

Das Rektorat leitet die Universität und vertritt diese nach außen; es hat als Kollegialorgan alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das Universitätsgesetz 2002 nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die Rektorin / der Rektor ist Vorsitzende / Vorsitzender des Rektorats, das aus der Rektorin / dem Rektor und bis zu vier Vizerektorinnen / Vizerektoren besteht. Die Mitglieder des Rektorats treten ihr Amt am 1. Oktober 2007 an.

Gemäß § 23 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 hat die Rektorin / der Rektor weiters folgende Aufgaben:

1. Vorsitzende oder Vorsitzender sowie Sprecherin oder Sprecher des Rektorats;
2. Erstellung eines Vorschlags für die Wahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren;
3. Leitung des Amtes der Universität;
4. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister;
5. Ausübung der Funktion der oder des obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals;
6. Abschluss des Arbeitsvertrages mit den Vizerektorinnen und Vizerektoren;
7. Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren;
8. Führung von Berufungsverhandlungen;
9. Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen;
10. Erteilung von Vollmachten

Anforderungen an Bewerberinnen / Bewerber

Gesetzliche Vorgaben:

Zur Rektorin / zum Rektor kann gem. § 23 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Der Arbeitsvertrag und die Zielvereinbarung werden zwischen der Rektorin / dem Rektor und dem Universitätsrat abgeschlossen.

Die Funktionsperiode beginnt am 1. Oktober 2007 und beträgt vier Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig.

3. Stück – Ausgegeben am 16.10.2006 – Nr. 8

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen, die möglichst folgende Qualifikationen aufweisen:

Erfahrung in Forschung und/oder Lehre unter Berücksichtigung der Heterogenität der Wissenschaftskulturen

Erfahrung und Kompetenz in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung

Erfahrung mit der Leitung von größeren Organisationseinheiten

Erfahrung mit der Struktur- und Strategieplanung größerer Einheiten

Kenntnisse im Finanzmanagement größerer Einheiten

Kenntnisse im Changemanagement

Hohes Maß an Integrationsfähigkeit und Führungskompetenz

Teamfähigkeit, strukturierte Arbeitsweise,

Kenntnisse im Bereich der Evaluierung (Qualitätssicherung bzw. -steigerung)

Kenntnisse im Bereich der Personalentwicklung und Personalführung,

Kompetenz im Bereich der Frauenförderung

Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit innerhalb und außerhalb der Universität

Die Bewerbungen sollen nachvollziehbar darstellen, inwiefern die Bewerberin / der Bewerber die genannten Voraussetzungen und das gewünschte Anforderungsprofil erfüllt. Neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, usw.) wird von den Bewerberinnen / den Bewerbern ein schriftliches Konzept über die anzustrebende weitere Entwicklung der Universität Wien erbeten. Erwartet werden auch Überlegungen zur Gestaltung und Aufgabenverteilung des Rektorates, das gem. § 22 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 über entsprechende Kompetenzen im Bereich der Wissenschaft sowie Management- und Verwaltungsführungskompetenzen verfügt.

Die Universität Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Im Zuge des Bewerbungsverfahrens wird voraussichtlich im Februar 2007 ein Hearing stattfinden, bei dem die persönliche Teilnahme der dazu eingeladenen Bewerberinnen/Bewerber erwartet wird. Nur die mit der Teilnahme am Hearing verbundenen Aufwendungen werden nach der Reisegebührenvorschrift vergütet.

Bewerbungen sind bis spätestens

30. November 2006

(Datum des Poststempels)

an den

Vorsitzenden des Senates der Universität Wien

O. Univ. Prof. Mag. Dr. Gerhard Clemenz

Dr. Karl-Lueger-Ring 1, A-1014 Wien

zu richten.

Der Vorsitzende des Senats:

C l e m e n z

3. Stück – Ausgegeben am 16.10.2006 – Nr. 9-10

9. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Schiedskommission

In der am 12. Oktober 2006 stattgefundenen konstituierenden Sitzung der Schiedskommission wurden Frau **Univ.-Prof. Dr. Gabriele KUCSKO-STADLMAYER** zur Vorsitzenden sowie Frau **Ass.-Prof. Dr. Brigitte LUEGER-SCHUSTER** zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Herr **Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut OFNER** zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Adresse der Schiedskommission:

Postadresse: p.A. Büro für Verwaltungskoordination und Recht
Dr.-Karl-Lueger-Ring 1
1010 Wien

Email: schiedskommission@univie.ac.at

Die Vorsitzende:
K u c s k o - S t a d l m a y e r

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

10. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 13.10.2006, ZI/Habil 02/117/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dipl.-Ing. Dr. Wilfried GANSTERER** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Angewandte Informatik**“ erteilt.

Für das Rektorat:
Die Vizerektorin:
S e b ö k

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.